

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Augustastraße
von : Graf-Adolf-Straße
bis : Vincenzstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist überwiegend über 50 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten sowie einer Kofferleuchte an einem Normmast, der bereits im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme erneuert wurde. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der alten Anlage ist abgelaufen. Die Masten weisen starke Korrosion auf, so dass die Standsicherheit nicht länger gewährleistet werden kann. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht darüber hinaus nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alten Peitschenmaste werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme einer Leuchte durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 11.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

8.300,00 EUR

Die Augustastraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Bei der Augustastraße handelt es sich um eine Einbahnstraße. Die Zufahrt erfolgt über die Vincenzstraße, die Abfahrt über die Graf-Adolf-Straße. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine Verbindungsfunktion zwischen Vincenzstraße und Graf-Adolf-Straße nehmen die parallel verlaufende Frankfurter Straße sowie die Sonderburger Straße wahr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

8.300,00 EUR : 9.506 m² = rd. 0,90 EUR

Die Standsicherheit der Masten kann nicht länger gewährleistet werden. Zur Gefahrenabwehr soll daher umgehend mit den Arbeiten begonnen werden, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft tritt.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Buchheimer Straße
von : Mülheimer Freiheit
bis : Adamsstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Buchheimer Straße soll im Rahmen des Programms Mülheim 2020 straßenbaulich umgestaltet werden. Die Ausbauplanung wurde am 28.02.2011 und am 15.05.2012 in Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt.

Das Kanalsystem in Mülheim zwischen Clevischer Ring, Mülheimer Brücke, Mülheimer Freiheit und Keupstraße muss umfassend saniert werden. An dem Mischwasserkanal in der Buchheimer Straße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (78 – 89 Jahre) ist eine Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich.

Die Kanalbauarbeiten haben Ende April 2012 begonnen und werden voraussichtlich bis Januar 2013 andauern. Für den anschließenden Straßenausbau, der auch eine Erneuerung der Straßenabläufe umfasst, wird ein separates Satzungsverfahren zeitnah eingeleitet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	718.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	330.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Anschluss der Straßenabläufe:	48.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	378.000,00 EUR

Die Erneuerung der Sinkkästen erfolgt im Zuge der Straßenumgestaltung. Daher sind die Kosten hierfür nicht Teil der Kosten der Kanalsanierung.

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

227.000,00 EUR

Die Buchheimer Straße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

227.000,00 EUR : 15.676 m² = rd. 14,50 EUR

Bevor mit der Straßenumgestaltung Anfang 2013 begonnen werden kann, muss der schadhafte Kanal saniert werden. Mit den Kanalbauarbeiten wurde Ende April 2012 begonnen. Die Satzung tritt somit bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Deutschordensstraße
von : Herler Straße
bis : Wuppertaler Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion (teils großflächig) erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 6.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

4.200,00 EUR

Die Deutschordensstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Sie hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.200,00 EUR : 4.065 m² = rd. 1,10 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Kunz-Straße - Hauptzug
von : Tempelherrenstraße
bis : Dellbrücker Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion deutlich erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 17.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

12.100,00 EUR

Die Hermann-Kunz-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.100,00 EUR : 29.470 m² = rd. 0,50 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Kunz-Straße - Stichstraße
von : Hermann-Kunz-Straße - Hauptzug
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion deutlich erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.400,00 EUR

Die Hermann-Kunz-Straße - Stichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Als Sackgasse hat sie in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion. Sie dient nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.400,00 EUR : 11.338 m² = rd. 0,50 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Johanniterstraße (Hauptzug und Stichstraße) und
Tempelherrenstraße - Stichstraße (Flurstück 2603)
von : Herler Straße
bis : Dellbrücker Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage im Hauptzug der Johanniterstraße sowie in der Stichstraße der Tempelherrenstraße besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Sie ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Beleuchtungsanlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen alten Straßenleuchten sollen sowohl im Hauptzug der Johanniterstraße als auch in der Tempelherrenstraße - Stichstraße demontiert und durch 6 m bzw. 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt werden. Zudem sollen bei den bereits vorhandenen Normmasten die Leuchtköpfe ausgetauscht werden.

In der Stichstraße der Johanniterstraße wurde die Beleuchtung bereits im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme im Jahr 2007 erneuert.

Die Stichstraße der Johanniterstraße (Flurstück 2598) und die Stichstraße der Tempelherrenstraße (Flurstück 2603) sind beitragsrechtlich unselbstständige Anhängsel des Hauptzuges der Johanniterstraße und daher in diese Aufwandsverteilung mit einzubeziehen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe mit Ausnahme der beiden Straßenleuchten in der Johanniterstraße - Stichstraße (Flurstück 2598).

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 28.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

20.100,00 EUR

Die Johanniterstraße ist einschließlich der beiden Stichstraßen als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

20.100,00 EUR : 39.643 m² = rd. 0,50 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Stegwiese
von : Wichheimer Straße
bis : Dellbrücker Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 47 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion deutlich erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

7.200,00 EUR

Die Erschließungsanlage Stegwiese ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

In westlicher Richtung zweigt die Straße Am Steinbergs Weiher ab, die in einem Wendehammer endet. Des Weiteren verbindet der aus Wichheimer Straße und Stegwiese bestehende Straßenzug das östlich gelegene Wohngebiet mit den Hauptverkehrsstraßen Bergisch Gladbacher Straße und Herler Ring. Parallelstraßen, die eine Verbindungsfunktion dergleichen übernehmen könnten, existieren nicht. Die Verkehrsfunktion der Erschließungsanlage Stegwiese geht daher weit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.200,00 EUR : 16.478 m² = rd. 0,50 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Tempelherrenstraße
von : Kniprodestraße/Hermann-Kunz-Straße
bis : Johanniterstraße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, ist über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig. An den Masten ist Korrosion deutlich erkennbar. Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher.

Die vorhandenen Leuchten sollen demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.700,00 EUR

Die Tempelherrenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbau-beitragssatzung einzustufen.

Sie hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.700,00 EUR : 9.272 m² = rd. 0,70 EUR

Einzelne Masten sind nicht mehr standsicher. Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft.